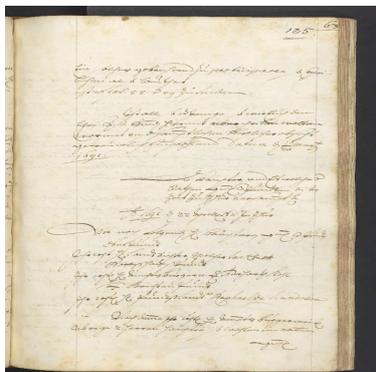


Objekte / Dokumente

**AB IV 01/050.04 - Verhandlungen der Häupter der Drei Bünde vom 22.–25. April 1691 (22.04.1691 - 25.04.1691)**

AB IV 01/050.04



**Allgemein**

<b>Titel / Bezeichnung</b>	Verhandlungen der Häupter der Drei Bünde vom 22.–25. April 1691
<b>Datum</b>	22.04.1691 - 25.04.1691
<b>Bemerkung zur Datierung</b>	Kalender: wohl alter Stil
<b>Verzeichnungsstufe</b>	Einzelstück
<b>Institution</b>	Staatsarchiv Graubünden

**Beschreibung**

<b>Sprachen</b>	Deutsch
<b>Form und Inhalt</b>	<p>22.4. - Liste der anwesenden Häupter (125) - Präsentation der Traktanden (125f.) - Eingegangenes Schreiben aus Innsbruck (126f.), das an die Herrschaftsleute von Rhäzüns weitergeleitet wird - Die ausstehenden Vereidigungen von Amtsleuten und Syndikatore werden durchgeführt, dabei auch die nötigen Bestellbriefe ausgestellt (128ff.) - Forts. von 050.03: Nochmalige Klärung der Amtsstreitigkeiten zwischen Oberstleutnant Vincenz Paravicini und Ammann Johann Maissen (131) 23.4. - Rechnung für Audienzgelder (insgesamt 157 fl.) zuhanden der Amtsleute. (131) Hierzu legen die vereidigten Syndikatore eine Protestnote ein (132) - Forts.: Obmann soll einen Kompromiss zwischen V. Paravicini und J. Maissen erwirken (133) - Vertreter aus der Gruob verlangen Auskunft über ihre Nennung im "Kaufbrief" der Herrschaft Rhäzüns; gleiches fordert auch der Amtsbürgermeister von Chur (134) - Rekommandation zuhanden der Obrigkeit von Feldkirch (135) - Forts. von 050.01-01: Dekret zugunsten von (Hypolita) Malacrida-Valär soll durch den Podestà von Morbegno vollstreckt werden (135) - Busse für einen Dieb aus Avers soll in Piuro eingezogen werden (136) 24.4. - Gemäss Bericht der drei deputierten Bundsschreiber bei Ambassador C. Casati weigere sich dieser, die Jahrgelder auszuführen. (137) Eine neue Deputation soll ihm die geforderten Mehren zu verschiedenen Streitpunkten erläutern (138ff.) - Bericht dieser Deputierten: 1) beharre er auf Vollzug des bundstäglichen Dekrets von Davos (141) 2) akzeptiere er unter Vorbehalt den Mehrheitsentscheid zur Herrschaft Rhäzüns 3) wolle er sich über mutmassliche Passsperrungen seitens Österreich informieren 4) werde er beweisen, dass die Tratten pro 1689 und 1690 geliefert worden seien 5) verwahre er sich gegen die "transgressores" von Chur und verlange dazu eine schriftliche Stellungnahme (141f.) - Dazu soll gleich ein Entwurf ausgearbeitet werden (142–144, leer) - (Fehlende) Proposition der Churer Zünfte und von Landammann und Rat in der Gruob (145) 25.4. - Finanzielle Unterstützung für private Prozessführung in Venedig (146) - Forts. von 050.01-01: Beschlussfassung zum Gnadengesuch von Bernardo Bagnetti wird verschoben (146) [fortgesetzt in 050.18] - Stadtschreiber NN Tscharner bereinigt die Zollschulden seines Vaters in Maienfeld, nachdem amtliche Vergütungen gutgeschrieben worden sind (147f.) - Die Syndikatore sollen die Schulden von B.</p>

## Beschreibung

Bagnetti zuhanden von Alt Commissari Johann Jeuch eintreiben (148) - Nach Konsultation der Korrespondenz zur Herrschaft Rhäzüns – inklusive der Proteste aus Chur und Ilanz – ist klar, dass Johann Viktor Travers von Ortenstein nicht den originalen "Kaufbrief" vorgewiesen habe. Dieser verwehrt sich indes gegen präjudizielle Formulierungen für andere Gerichtsgemeinden und will das Original als Privatbrief nicht vorweisen. (149f.) Die sich anhäufenden Unkosten sollen den abwesenden Herrschaftsleuten angerechnet werden - Zu den Vorwürfen aus Chur und Ilanz soll sich zudem Baron Jakob Travers von Ortenstein rechtfertigen (150f.) - Saläre, die mit den Audienzgeldern verrechnet werden (152)

**Kategorie** Schriftgut  
**Art** Papier

---

## Provenienz und Erhaltung

**Standort** Staatsarchiv Graubünden  
**Provenienz** Freistaat Gemeiner Drei Bünde

---

## Weitere Informationen

**Signatur / Identifikationsnummer** AB IV 01/050.04  
**Bemerkungen** Neue Schreiberhand  
**Quelle** Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/a4f459f969dd4f8a99a03f835a7de150>

---

## Rechte und Zugang

**Benutzbarkeit** FreiEinsehbar  
**Reproduktionsart** Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat  
**Schutzfrist** 0 Jahre (Frei zugänglich)  
**Schutzfrist Ende** 27.04.1691  
**Nutzungsrechte** Gemeinfrei

---